



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 30. März 2021

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 02. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Mobilfunkstandort Leonbronn/Ochsenburg – Neubau einer Mobilfunkanlage durch die Deutsche Telekom

Der Gemeinderat hat einem Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Deutschen Telekom über die Nutzung des Grundstücks Flst.Nr. 3943 der Gemarkung Ochsenburg, Gewann Schliff, grundsätzlich zugestimmt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit Verhandlungen zur Mietvertragsgestaltung beauftragt. Die endgültige Vertragsfassung wird die Verwaltung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Um die Ortsteile Leonbronn und Ochsenburg zukünftig mit modernen Mobilfunkdiensten zu versorgen, plant die Deutsche Telekom den Aufbau einer Mobilfunkbasisstation in Verbindung mit einem Mastbau als Antennenträger.

Grundsätzlich besteht eine Mobilfunkversorgung immer dann, wenn von der Position des Nutzers aus gesehen der Funkmast bzw. die am Ende des Sendemastes positionierten Antennen gut zu sehen sind.

Besteht diese Sichtachse, kommt mit der Entfernung ein weiterer Faktor hinzu – bei einer Entfernung von i.d.R. 1,5-2 km kann von einer noch guten Versorgungsqualität (d.h. Verfügbarkeit und Bandbreite) ausgegangen werden. Benötigt wird daher eine Position zwischen den beiden Ortsteilen Leonbronn und Ochsenburg. Um die Sichtachse zu garantieren, zwingend auf einer Anhöhe und möglichst nah an der Hangkante positioniert – je nach Position in Verbindung mit einem Mastbau in Höhe von +/-30 Meter (Faktor Sichtachse). Nach baulicher und insbesondere funktechnischer Betrachtung, hat sich das im Eigentum der Gemeinde Zaberfeld stehende Grundstück Flurstück 3943 im Gewann Schliff in Ochsenburg als ideal geeignet erwiesen, dem der Gemeinderat auch zugestimmt hat.

Bringt der Neubau der Mobilfunkanlage auch eine Belastung für die Bevölkerung durch ansteigende Strahlen- und Immissionswerte mit sich oder werden gar die Grenzwerte überschritten, wurde von Gemeinderatsmitgliedern mehrfach angesprochen und hinterfragt. Herr Eger, Kommunalbeauftragter für Mobilfunk der Deutschen Telekom versicherte in der Sitzung, dass zum einen ein neuer Standort für einen Mobilfunkmasten ein umfangreiches Verfahren mit sich bringt, bei dem auch die Sicherheitsbestände und Kontrollmessungen ausschlaggebend sind für eine Genehmigung. Eine Standortbescheinigung wird von der Bundesnetzagentur nur ausgestellt, wenn alle Faktoren erfüllt sind. Zum anderen basieren die Grenzwerte auf aktuellen Forschungsergebnissen und geben die erlaubte Belastung für die Bevölkerung wieder. Sicherheit für Mensch und Umwelt haben höchste Priorität, sowohl für die Behörden als auch für die Netzbetreiber. Die Grenzwerte werden regelmäßig sowohl von der Telekom als auch unangekündigt von der Bundesnetzagentur kontrolliert. Des Weiteren versichert Herr Eger, dass je geringer die Strecke zwischen Endgerät des Nutzers und Funkmast ist, desto weniger Distanz muss überbrückt werden, was auch geringere Immissionswerte mit sich bringt.

Im nächsten Schritt muss die Deutsche Funkturm auf Grundlage einer vor Ort Begehung sowie diversen bautechnischen Prüfungen die bauliche Umsetzbarkeit bestätigen. Liegt die Bestätigung vor und die Vertragsverhandlungen zwischen Gemeinde und Netzbetreiber sind abgeschlossen,

wird die Telekom in die aktive Planungsphase mit Erstellung von Planzeichnungen und Bauantragsstellung starten. Auf die Genehmigung des Bauantrages folgt dann die aktive Bauphase der passiven Infrastruktur vor Ort mit Fundament- und Mastbau, Herstellung der Stromanbindung und Herstellung der Leitungsanbindung per Glasfaser oder Richtfunk.

Nach Fertigstellung der passiven Infrastruktur schließt sich der Aufbau der Systemtechnik (Antennen, Verkabelung, aktive Funktechnik) durch die Telekom an. Nach Genehmigung des Bauantrages wird es allerdings noch 2 bis 3 Jahre dauern, bis eine kundenwirksame Inbetriebnahme erfolgen wird.

Kindergartenneubau Zaberfeld – Vergabe Ausstattung

Der Gemeinderat hat die Anschaffung der notwendigen Ausstattung für den Kindergartenneubau in Zaberfeld an die Firma Wehrfritz zu 19.379,03 Euro sowie an die Firma Widmaier zu 15.588,95 Euro vergeben.

Da sich die Maßnahme des Kindergartenneubaus in Zaberfeld langsam zu Ende neigt, war auch eine Entscheidung über die Ausstattung des Gebäudes notwendig. Diverse Ausstattungsgegenstände aus dem Altbestand an Möbeln können für den Neubau übernommen werden. Ein Teil der Ausstattung muss allerdings neu beschafft werden. Die Beschaffung dieser Ausstattung unterfällt als Lieferung nicht den strengen Vorgaben der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen). Aufgrund der weniger strengen Vergabevorgaben wurden 2 Firmen herausgesucht, welche mit der Vergabe betraut werden sollen. Da die meisten laufenden Anschaffungen bei den Kindergärten bisher schon über die Firmen Wehrfritz und Widmaier laufen, wurden diese für die Vergabe ausgewählt.

Die Vergabesumme liegt mit 35.000 € oberhalb der Kostenschätzung von 20.000 €. Gesamt waren für die Ausstattung 30.000 € geplant, davon 10.000 € für die Küche (die Küche wurde auch mit 10.000 € vergeben). Da sich bei den anderen Gewerken Kosteneinsparungen ergeben, liegt der Kindergartenneubau weiterhin im Gesamtkostenrahmen.

Vergabe Erschließungsträgerschaft für die Baugebiete „Gottesacker III“ in Zaberfeld und „Ob dem Höppler“ in Leonbronn

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Erschließung der Baugebiete Gottesacker III und Ob dem Höppler erfolgt über einen Erschließungsträger.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Erschließungsträgerschaft an das Büro IBW (Herr Willibald) zu.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.01.2020 den Entwürfen der Bebauungspläne „Gottesacker III“ und „Ob dem Höppler“ zugestimmt sowie die Verwaltung beauftragt, mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu beginnen. Da diese mittlerweile abgeschlossen ist und der Planaufstellungsbeschluss im Frühjahr 2021 anstehen wird, muss jetzt eine Entscheidung darüber getroffen werden, wie mit der an das Bebauungsplanverfahren anschließenden Erschließung vorgegangen wird.

Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen und die Erschließung der beiden betreffenden Baugebiete in Zaberfeld und Leonbronn an einen privaten Erschließungsträger übertragen. Dieser führt die Erschließung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durch. Die Gemeinde, welche Eigentümerin aller Grundstücke ist, bezahlt dem Erschließungsträger die entsprechend entstandenen Kosten. Nach Ende der Maßnahme geht das Eigentum an den Erschließungsanlagen unentgeltlich an die Gemeinde (die Kostenerstattung an den Erschließungsträger inkl. dessen Honorarkosten werden durch den Verkauf der Grundstücke refinanziert!). Der Vorteil gegenüber einer herkömmlichen Erschließung auf eigene Faust liegt darin, dass der Gebührenzahler aufgrund der Unentgeltlichkeit der Anlagen weniger belastet wird, da bei der herkömmlichen Erschließung die Beiträge gemäß KAG keine 100 % Kostendeckung erlauben. Auch die letzten Erschließungsmaßnahmen (Gartenacker, Gottesacker II und Hohe Egarten II) wurden allesamt über eine Erschließungsträgerschaft abgewickelt.

Trotz der hier geringeren Vergabestrenge nach der UVgO (Erschließungsträgerschaft ist eine Dienstleistung) hat die Gemeinde 3 Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, um eine wirtschaftliche Abwicklung sicherzustellen. Von den 3 Bietern hat das Ingenieurbüro für

Baulandentwicklung (IBW) von Herrn Willibald sowohl für Gottesacker III (ca. 34.000 €), als auch für Ob dem Höppler (ca. 19.000 €) das günstigste Angebot abgegeben. Herr Willibald hat bereits die letzten Erschließungsträgerschaften für die Gemeinde Zaberfeld übernommen und die Maßnahmen zuverlässig und zufriedenstellend umgesetzt.

Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016

Der Gemeinderat hat den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Landratsamt als zuständiges Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2018 die Jahresrechnungen der Gemeinde Zaberfeld für die Jahre 2013 bis 2016 geprüft. Gemäß der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten. Dazu gehört die Unterrichtung über die Stellungnahme der Gemeinde zu den beanstandeten Sachverhalten sowie die Unterrichtung über den Abschluss des Verfahrens. Über die wesentlichen Beanstandungen und die entsprechende Stellungnahme der Gemeinde dazu wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 09. April 2019 informiert. Da die im Zuge dieser Prüfung aufgetretenen Beanstandungen teilweise komplexe und tiefgreifende Sachverhalte mit sich brachten, konnte das Prüfungsverfahren erst zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen werden.

Genehmigung überplanmäßige Ausgaben aufgrund Prüfungskosten GPA

Der Gemeinderat hat den überplanmäßigen Aufwendungen bei der Haushaltsstelle 11.22.0000 – 43180000 mit 11.000 € zugestimmt.

Im Januar 2021 hat eine geplante Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Zaberfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) stattgefunden. Hierfür sind voraussichtlich 12.000 Euro an Kosten an die GPA zu bezahlen.

Durch die 12.000 € entsteht bei der betroffenen Haushaltsstelle eine Planüberschreitung von rund 11.000 €. Damit die Gemeinde die Rechnung bezahlen kann, bedarf es einer Deckung dieser Mehrausgaben im Haushalt. Mangels der Möglichkeit der Deckung dieser Mehrausgaben von 11.000 € durch eine andere Haushaltsstelle liegt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 84 Gemeindeordnung vor. Und überplanmäßige Aufwendungen in dieser Höhe müssen gemäß der Hauptsatzung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Baugesuche

- **Neubau Dachgauben und Anbau Windfang in Zaberfeld, Hofäckerstr. 39, Flurstück 4188**
Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt.
- **Anbau eines Wintergartens und einer Terrassenüberdachung in Zaberfeld, Schillerstraße 15, Flurstück 3182/1**
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.
- **Terrassenüberdachung in Michelbach, Bäumlesäckerstraße 7, Flurstück 1881**
Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.